



MERKBLATT: Pass

Gz.: RK-10-515

(Stand: 01/2023)

Antragstellung:

Für deutsche Staatsangehörige, die in Georgien ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben und in Deutschland abgemeldet sind, ist die Botschaft Tiflis die zuständige Passbehörde. Der Pass kann nur persönlich beantragt werden. Wird ein Pass für einen Minderjährigen beantragt, muss dieser persönlich in Begleitung seiner Sorgeberechtigten vorsprechen. Personalausweise können von der Botschaft Tiflis weder ausgestellt noch geändert werden.

Ist der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet, jedoch aufgrund besonderer Umstände nicht in der Lage, den neuen Pass am deutschen Wohnort zu beantragen, kann die Botschaft mit schriftlicher Ermächtigung der zuständigen deutschen Passbehörde tätig werden. In diesem Fall fällt neben Auslagen die doppelte Passgebühr an.

Der Passantragsteller muss im Passantrag grundsätzlich alle Tatsachen angeben und alle Nachweise erbringen, die zur Feststellung der Identität, der deutschen Staatsangehörigkeit und der einzutragenden Namensführung notwendig sind.

Bitte vereinbaren Sie zur Antragstellung einen **Termin** über das Terminvergabesystem des Auswärtigen Amtes (RK-Termin) unter folgendem Link:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do;jsessionid=21EFC1AFBE3120DBFEFF3BC7A6D1C7F5?locationCode=tifl&request_locale=de

Den Link finden Sie auch auf der Webseite der Botschaft (www.tiflis.diplo.de). Bei Rückfragen steht Ihnen die Botschaft unter den am Seitenende genannten Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses:

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich **ausgefüllten Antrag** und **zwei aktuelle biometrische Lichtbilder** mit. Das Antragsformular finden Sie unter www.tiflis.diplo.de.

Das bei der Antragstellung vorzulegende **Passbild** für den Reisepass muss folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Größe 45 mm x 35 mm Hochformat mit minimaler Gesichtshöhe (Kinn bis Stirnende) von 32 mm
- ✓ Frontalaufnahme mit geöffneten, unverdeckten Augen (Ausnahme: medizinische Gründe) und neutralem Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund
- ✓ keine Kopfbedeckung (Ausnahme: religiöse Gründe)
- ✓ gleichmäßig ausgeleuchtetes Gesicht mit scharfen und klaren Konturen
- ✓ einfarbiger heller Hintergrund ohne Muster und Schatten

Siehe <https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf> für eine Fotomustertafel mit anschaulichen Beispielen sowie Fotoschablonen.

Außerdem legen Sie bitte die **folgenden Unterlagen** (im Original oder in beglaubigter Kopie) vor:

- ✓ bisheriger deutscher Pass oder aktueller Personalausweis
- ✓ bei Diebstahl/Verlust des bisherigen Reisepasses: polizeiliche Verlustanzeige
- ✓ Geburts- oder Abstammungsurkunde (sollten Sie nicht über eine deutsche Geburtsurkunde verfügen, kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein)
- ✓ Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- ✓ ggf. georgischer Aufenthaltstitel oder georgischer Reisepass bei doppelter Staatsangehörigkeit
- ✓ Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ✓ ggf. Scheidungsurteil oder –urkunde
- ✓ ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ✓ ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ✓ ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ✓ ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- ✓ ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls im Original oder in beglaubigter Kopie – vor:

- ✓ aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- ✓ aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- ✓ ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ✓ ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- ✓ falls ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich erscheinen kann: durch einen deutschen Notar oder eine deutsche Auslandsvertretung beglaubigte Zustimmungserklärung zur Passbeantragung
- ✓ bei Geburt in Georgien und Erstbeantragung eines Reisepasses: Geburtsbescheinigung (Formular Nr. N103/s-84) oder ggf. Nachweis über die Entbindung in einem georgischen Krankenhaus, Nachweise über die Schwangerschaft. Die Botschaft prüft bei Passbeantragung die Abstammung nach deutschem Recht, die Eintragung in der georgischen Geburtsurkunde ist nicht maßgeblich.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert oder wird für einen Minderjährigen, der im Ausland geboren wurde, erstmalig ein Reisepass beantragt? Ggf. kann eine gebührenpflichtige Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich sein. Auch kann in diesem Fall die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich werden und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern. Auch in anderen Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Bitte beachten Sie: Georgische Personenstandsurkunden müssen mit **Apostille** versehen sein. Allen Urkunden, die nicht auf Deutsch sind, ist eine **Übersetzung** in die deutsche Sprache beizufügen. Andere ausländische Personenstandsurkunden müssen ggf. ebenfalls mit Apostille oder legalisiert vorgelegt werden.

Welche Art von Pass kann beantragt werden?

1. ePass:

Da der ePass von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt wird, muss mit einer **Bearbeitungsdauer von ca. vier bis sechs Wochen gerechnet werden.**

Der ePass wird für Personen **ab 24 Jahren** mit einer Gültigkeitsdauer von **zehn Jahren** ausgestellt; eine Verlängerung ist nicht möglich. Für Personen **unter 24 Jahren** beträgt die Gültigkeitsdauer des ePasses **sechs Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich. Bei Rückfragen z.B. zur Namensführung (siehe oben) kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

2. Vorläufiger Reisepass:

Ein vorläufiger Reisepass kann ausgestellt werden, wenn der Passbewerber glaubhaft macht, den Pass sofort zu benötigen und die Ausstellung eines ePasses zeitlich nicht in Frage kommt. Der vorläufige Reisepass ist **maximal ein Jahr** lang gültig und wird bei der Aushändigung des ePasses, der zugleich beantragt werden muss, wieder eingezogen oder entwertet zurückgegeben.

3. Kinderreisepass / ePass für Minderjährige:

Der Antrag ist von den **Sorgeberechtigten** zu stellen. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Elternteile. Sollte das Sorgerecht nur einem Elternteil zustehen, so ist dies anhand geeigneter Unterlagen (z.B. Scheidungsurteil o.ä.) nachzuweisen. **Eine persönliche Vorsprache des Minderjährigen in Begleitung der Sorgeberechtigten ist zwingend erforderlich.** Kinderreisepässe müssen ein Lichtbild enthalten. Der Kinderreisepass kann max. bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt oder verlängert werden. Einige Staaten erkennen den Kinderreisepass nicht an!

Achtung: Kinderreisepässe können nur noch mit einer **maximalen Gültigkeitsdauer von 12 Monaten** ausgestellt werden. Auch kann eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer maximal 12 Monate betragen. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Gebühren (zahlbar in bar in Lari zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft Tiflis bei Antragstellung):

Für die Ausstellung

- eines ePasses mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer	81,00 €
- eines ePasses mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (für Personen unter 24 Jahren)	58,50 €
- eines vorläufigen Reisepasses	39,00 €
- eines Kinderreisepasses	26,00 €

Bei örtlicher Unzuständigkeit gelten für die Ausstellung folgende Gebührensätze:

- eines ePasses mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer	141,00 €
- eines ePasses mit 6-jähriger Gültigkeitsdauer (für Personen unter 24 Jahren)	96,00 €
- eines vorläufigen Reisepasses	65,00 €
- eines Kinderreisepasses	39,00 €

Eventuell anfallende Auslagen (z.B. für Ermächtigungen/Anfragen bei den deutschen Passbehörden, Portokosten) sind zusätzlich zu entrichten. Der ePass kann im Expressverfahren (+32,00 €) ausgestellt werden. Abhängig vom Kurierverkehr dauert dies ca. zwei Wochen.

Aushändigung:

Der Reisepass wird von der Botschaft persönlich im Rahmen der Konsularsprechstunden (dienstags und donnerstags von 14 bis 15 Uhr) nach vorheriger Benachrichtigung an den Antragsteller ausgehändigt. Bitte bringen Sie bei Abholung Ihren bisherigen Pass mit. Der Pass kann auch von einer hierzu schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.